

21/BI XXII. GP

Eingebracht am 27.10.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bürgerinitiative

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
Dr.Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

27. Oktober 2004

Betrifft: Vorlage einer Bürgerinitiative / Petition an den Nationalrat

Bezugnehmend auf das Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates § 100 erlaube ich mir, eine Bürgerinitiative / Petition vorzulegen, mit der der Nationalrat aufgefordert wird, "eine Volksabstimmung über die Ratifizierung des EU-Verfassungsvertrages ('Vertrag über eine Verfassung für Europa') zu beschließen, da diese Verfassung viele Lebensbereiche Österreichs betrifft". Wie den Beilagen zu entnehmen ist, haben 770 österreichische Staatsbürger, die im Zeitpunkt der Unterstützung das 19. Lebensjahr vollendet haben, die Initiative / Petition mit ihrer Unterschrift unterstützt (vgl. Geschäftsordnung § 100 (1), Z.2).

Unter Berücksichtigung des Zusammenhangs mit dem nach Unterzeichnung des EU-Verfassungsvertrages (vorgesehen für 29. Oktober 2004) anstehenden Ratifizierungsverfahrens, erscheint es zweckmäßig, dass der Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen die Überweisung an jenen Ausschuss empfiehlt, in dem über die Ratifizierung des "Vertrags über eine Verfassung für Europa" beraten wird (siehe § 100c (1)). Wegen der allgemeinen Bedeutung des Gegenstandes wird auch an den Herrn Präsidenten das Ersuchen gerichtet, eine Verteilung an alle Abgeordneten zu verfügen (siehe § 100 (5)).

In Zusammenhang mit der vorgelegten Bürgerinitiative / Petition wird auf die in den Artikeln 43 und 44 (3) des Bundesverfassungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen hingewiesen.

Da weitere Personen ihre Unterstützung für die vorgelegte Bürgerinitiative / Petition angekündigt haben, ihre Unterstützungserklärungen aber noch nicht eingelangt sind, werde ich mir erlauben, weitere Unterstützungserklärungen nachzureichen.